

Hygieneplan zur Versammlung im Ev. Gemeindehaus Herborn – Stand: 01.09.2020

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzeptes sind die *Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der EKHN* in der Fassung vom 06.07.2020.

1. Die Anzahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Zahl der Sitzplätze, die es unter Wahrung der Abstandsregelung von 1,5 Metern gibt. Für die Ev. Stadtkirche bedeutet das: Es gibt 103 Plätze im Kirchenschiff, 28 Plätze im Chorraum, 24 Plätze auf der ersten und 30 Plätze auf der zweiten Empore. Hinzu kommen jeweils weitere vier Plätze für Musiker, zwei für die Liturgen plus Organistin und Küster. Die maximale Anzahl an Gottesdienstbesuchern liegt entsprechend bei 193 Personen.
2. Menschen, die sog. Risikogruppen angehören, entscheiden aus freien Stücken und eigenverantwortlich, ob und inwiefern sie an gottesdienstlichen Feiern zusammen mit anderen Menschen teilnehmen.
3. Um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, werden alle Gottesdienstbesucher*innen am Eingang namentlich, mit Adresse und Telefonnummer dokumentiert. Diese Dokumentation bleibt im Pfarramt unter Verschluss und wird nach vier Wochen vernichtet.
4. In der Kirche liegen Datenschutzhinweise zur Mitnahme bezüglich der Dokumentation der Besucher*innen aus.
5. Jede zweite Kirchenbank ist gesperrt. Auf den gesperrten Bänken befinden sich keine Sitzkissen. Die geöffneten Bänke sind nur an den Seiten zu besetzen. Sitzplätze sind durch entsprechende Hinweise an den Bänken gekennzeichnet.
6. Personen, aus zwei Haushalten oder bis zu 10 Personen können zusammensitzen. Die Bildung von spontanen 10er-Gruppen ist nicht möglich.
7. Die Süd- und die Westtüre des Kirchenschiffs werden mit allen Flügeln eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst zwecks Lüftung geöffnet. Ebenso die Fenster auf den Emporen.
8. An den Ein- und Ausgängen stehen Handspender mit Handdesinfektionsmittel bereit.
9. Beim Betreten und Verlassen der Kirche herrscht Maskenpflicht. Auf dem Platz dürfen die Masken abgezogen werden. Die Besucher werden gebeten, ihre eigenen Masken mitzubringen. Sollte dies vergessen worden sein, liegen Einwegmasken an den Ein- und Ausgängen bereit.
10. Die Türgriffe und Handläufe der Bänke werden vor dem Gottesdienst durch den Ordnungsdienst desinfiziert.
11. Die Musiker (nur Solisten) finden sich bei Nichtbesetzung des Chorraumes auf der Chorraumempore oder der Orgelempore ein und halten 3 Meter Sicherheitsabstand zueinander oder zur Gemeinde ein; in Singrichtung 6 Meter.
12. Vom Gemeindegesang ist nach wie vor abzusehen.
13. Zum Mitverfolgen der Gottesdienste liegen Ablaufblätter an den Ein- und Ausgängen bereit. Auf das Verteilen von Gesangbüchern wird verzichtet.
14. Die liturgisch Handelnden Personen tragen am Altar und dem Ambo keine Masken, halten aber 4 Meter Sicherheitsabstand zueinander und zur Gemeinde.
15. Es findet kein Körperkontakt statt: Kein Handschlag, kein Friedensgruß, keine Umarmungen.

16. Die Kollekte wird Mittels Opferstock kontaktlos an den Ein- und Ausgängen eingesammelt. Bei der Zählung der Kollekte sind Einweghandschuhe zu tragen, die durch die Gemeinde bereitgestellt werden. Gott segne Geber und Gaben.
17. Die Toiletten im Gemeindehaus bleiben für die Notfall geöffnet.
18. Der Kindergottesdienst wird bis zu den Herbstferien pausieren.
19. Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Rahmenbedingungen.
20. Diese Hygieneregeln hängen im Schaukasten vor der Kirche sowie an den Ein- und Ausgängen aus. Ebenso werden sie auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-herborn.de veröffentlicht.
21. Diese Hygieneverordnung tritt mit Wirkung zum 01. September 2020 in Kraft.